

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Inge Hannemann (DIE LINKE) vom 21.11.16

und Antwort des Senats

Betr.: Wer kontrolliert die Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs) auf Rechtmäßigkeit nach dem SGB II und welche Arbeitsvermittlungs-Erfolge haben die Ein-Euro-Jobs bisher gebracht?

Im §16d SGB heißt es: „Erwerbsfähige Leistungsberechtigte können zur Erhaltung oder Wiedererlangung ihrer Beschäftigungsfähigkeit, die für eine Eingliederung in Arbeit erforderlich ist, in Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden, wenn die darin verrichteten Arbeiten zusätzlich sind, im öffentlichen Interesse liegen und wettbewerbsneutral sind. (...)“ Demnach müssen Arbeitsgelegenheiten zusätzlich (2), im öffentlichen Interesse liegen (3) und wettbewerbsneutral (4) sein. Maßnahmeträger haben nachvollziehbar und ausführlich dazulegen, inwiefern ihre Arbeitsgelegenheiten den nach § 16d SGB II geforderten Absätzen 2 – 4 entsprechen. Arbeiten sind nicht zusätzlich, wenn sie keinen zeitlichen Aufschub dulden oder aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung durchgeführt werden müssen. Arbeiten, deren Ergebnis überwiegend erwerbswirtschaftlichen Interessen oder den Interessen eines begrenzten Personenkreises dient, liegen nicht im öffentlichen Interesse. Und Arbeiten sind wettbewerbsneutral, wenn durch sie eine Beeinträchtigung der Wirtschaft infolge der Förderung nicht zu befürchten ist und Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt weder verdrängt noch in ihrer Entstehung verhindert wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von Jobcenter team.arbeit.hamburg (Jobcenter) wie folgt:

1. *Wie viele Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II gab es jeweils in den Jahren 2015 bis aktuell? Bitte jeweils monatlich nach Art der Arbeitsgelegenheit auflisten.*

Jobcenter bietet Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung gemäß § 16d SGB II an.

Jan. 2015	Feb. 2015	Mrz. 2015	Apr. 2015	Mai 2015	Jun. 2015	Jul. 2015	Aug. 2015	Sep. 2015	Okt. 2015	Nov. 2015	Dez. 2015
3124	2294	2275	2320	2320	2329	2329	2329	2329	2329	2329	2329

Jan. 2016	Feb. 2016	Mrz. 2016	Apr. 2016	Mai 2016	Jun. 2016	Jul. 2016	Aug. 2016	Sep. 2016	Okt. 2016	Nov. 2016	Dez. 2016
2329	1950	1950	1950	1950	1950	1950	1950	1950	1950	1950	1950

2. *Wie viele Arbeitsgelegenheiten sind für 2017 aktuell oder zukünftig geplant und in welchem Verhältnis stehen diese EGL zu den Gesamt-*

EGL? Sollte die Planung noch nicht abgeschlossen sein, so bitte mitteilen, bis wann damit gerechnet werden kann.

Für den Zeitraum bis zum 31. Januar 2017 sind 1.950 Plätze bewilligt. Die Planungen für den Zeitraum ab dem 1. Februar 2017 werden voraussichtlich bis zum 15. Januar 2017 abgeschlossen sein.

3. *Bei welchen Trägern wurden die Arbeitsgelegenheiten in 2015 und laufend und in welcher Teilnehmer-/innen-Anzahl jeweils umgesetzt? Bitte monatlich auflisten.*

AGH-Träger 2015	AGH-Träger 2016
Alraune gGmbH	AQtivus gGmbH
AQtivus gGmbH	ARINET - Arbeits-Integrations-Netzwerk GmbH
ARINET - Arbeits-Integrations-Netzwerk GmbH	ausblick hamburg gmbh
Ausbildungszentrum-Bau in Hamburg GmbH	DEKRA Akademie GmbH
ausblick hamburg gmbh	einfal GmbH
Beschäftigung und Bildung e.V.	Grone Netzwerk Hamburg gGmbH
BFW Vermittlungskontor GmbH	IN VIA Hamburg e.V.
DEKRA Akademie GmbH	Jugend in Arbeit gGmbH
einfal GmbH	Jugendbildung Hamburg gGmbH
Grone Netzwerk Hamburg gGmbH	KOALA - Kooperation Arbeiten, Lernen und Ausbildung e.V.
IN VIA Hamburg e.V.	KOM gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Kompetenzentwicklung mbH
Jugend hilft Jugend e.V.	Mook Wat e.V.
Jugend in Arbeit gGmbH	Nutzmüll e.V.
Jugendbildung Hamburg gGmbH	Passage gGmbH
KOALA - Kooperation Arbeiten, Lernen und Ausbildung e.V.	SBB Kompetenz gGmbH
KOM gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Kompetenzentwicklung mbH	Sprungbrett Dienstleistungen gGmbH
Mook Wat e.V.	Verein zur Förderung des Einzelhandels mit Nahrungs- und Genussmitteln e. V.
Nutzmüll e.V.	
Passage gGmbH	
SBB Kompetenz gGmbH	
Sprungbrett Dienstleistungen gGmbH	
Verein zur Förderung des Einzelhandels mit Nahrungs- und Genussmitteln e. V.	
Zukunft Arbeit gGmbH	

Eine Auswertung im Sinne der Fragestellung erfolgt durch den Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit nicht. Vonseiten des Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit erfolgt eine Auswertung zu „Zeitreihen zu ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen“, siehe Anlage.

Eine händische Auswertung der in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit genannten Werte bezogen auf die Träger ist in der für Parlamentarische Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

4. *Wie viele Arbeitsgelegenheiten wurden 2014 bis 31. Dezember 2016 an Dritte wie städtische Unternehmen, Behörden, Verwaltung, Verbände, Vereine oder sonstige Unternehmen über Jobcenter team.arbeit.-hamburg vergeben oder über sonstige Verfahren vergeben? Und wie viele davon werden bis in 2017 verlängert? Bitte jeweils jährlich tabellarisch nach Beginn und Ende auflisten sowie nach Träger und deren Überlassung an benannte Dritte.*

In den Jahren 2014 und 2015 wurden 3.124 beziehungsweise 2.320 und im Jahr 2016 bisher 1.950 AGH-Plätze bewilligt, Angaben zur Überlassung durch Träger an Dritte sind in der für Parlamentarische Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Mit Blick auf den Bewilligungszeitraum ab 1. Februar 2017 sind noch keine Aussagen möglich.

5. *Welche Kontrollinstanz überprüft die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten nach:*
 - a. *Zusätzlichkeit?*
 - b. *öffentlichem Interesse?*
 - c. *Wettbewerbsneutralität?*

Die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten wird hinsichtlich der oben genannten Aspekte durch die Interne Revision der Bundesagentur für Arbeit und den Bundesrechnungshof (BRH) geprüft. Ferner prüfen der Prüfdienst für Arbeitsmarktdienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit sowie Jobcenter die Arbeitsgelegenheiten im Hinblick auf die bewilligungs- und rechtskonforme Durchführung.

6. *Wann und wie oft erfolgt die Prüfung nach Frage 5. und wie ist der genaue Ablauf? Bitte ausführlich beschreiben.*

Die Prüfungen von Jobcenter erfolgen (gegebenenfalls anlassbezogen) ohne vorherige Bekanntgabe in der Regel Vorort beim Träger. Dabei werden zum Beispiel Durchführungsort, Dokumentationen, Ausstattung und Abrechnungsprozesse in Augenschein genommen und Gespräche/Interviews geführt. Die Erkenntnisse werden standardisiert protokolliert.

Angaben zu den weiteren in der Antwort zu Fragen 5. a. bis 5. c. genannten Prüforgangen erfolgen durch Jobcenter nicht. Es wird darüber hinaus auf die Antworten zu 11. und 12. verwiesen.

7. *Wie stellen der Senat oder Jobcenter t.a.h. sicher, dass die Vergabe von Arbeitsgelegenheiten keine regulären Arbeitsplätze verdrängt oder solche durch diese erst gar nicht entstehen?*

Jobcenter verweist auf die Fachlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit zu „Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d SGB II“ unter:

https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdcx/~edisp/l6019022dstbai626714.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI626717.

8. *Welche Beschwerdestelle(n) gibt es für:*
 - a. *Teilnehmer/-innen in Arbeitsgelegenheiten,*
 - b. *nicht teilnehmende Unternehmen, Verbände, Vereine oder Träger,*
wenn festgestellt oder vermutet wird, dass eine Arbeitsgelegenheit nicht dem § 16d SGB II Absatz (2) bis (3) entspricht?

Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben jederzeit die Möglichkeit, sich an ihre zuständige Integrationsfachkraft zu wenden.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten sowie nicht teilnehmende Unternehmen, Verbände, Vereine oder Träger können darüber hinaus Bitten und Beschwerde an das Jobcenter oder die aufsichtführende Behörden richten oder/und den Rechtsweg beschreiten.

Beschwerden werden durch das Kundenreaktionsmanagement von Jobcenter bearbeitet. Eine schriftliche Darlegung von Beschwerden ist stets möglich.

9. *Wie viele Arbeitsgelegenheiten mündeten in einer sozialversicherungspflichtige Tätigkeit in den Jahren 2015 bis aktuell bei einem Träger oder sonstige Dritte? Bitte jährlich auflisten und jeweils im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Arbeitsgelegenheiten darstellen.*

10. *Wie viele Arbeitsgelegenheiten, die über einen Träger bei der Stadt Hamburg angesiedelt sind, mündeten in einer Übernahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit in den Jahren 2010 bis aktuell? Bitte jährlich tabellarisch darstellen.*

Siehe Drs. 21/6515. Darüber hinaus erfolgt keine Auswertung im Sinne der Fragestellungen erfolgt durch den Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit.

11. *Wie haben sich die Ergebnisse der Prüfungen der internen Revision im Bereich Markt und Integration bei Jobcenter t.a.h. bei den Arbeitsgelegenheiten, in der Fehlerquote als auch in der Gesamtfehlerquote in den Jahren 2013 bis aktuell jeweils zum Vorjahr verändert? Bitte jeweils tabellarisch auflisten.*

Die Berichte der Internen Revision der Bundesagentur für Arbeit stehen nur dem Dienstbereich zur Verfügung und werden somit nicht zur Beantwortung herangezogen.

12. *Wie bewerteten die interne Revision als auch der Bundesrechnungshof die Durchführung des Absolventenmanagements bei Jobcenter t.a.h. bei den Arbeitsgelegenheiten für die Jahre 2014 bis aktuell und welche Kritik gab es jeweils? Bitte ausführlich darstellen.*

Die Entscheidung über eine Weitergabe der Inhalte eines Berichtes des Bundesrechnungshofes an Dritte bleibt dem Bundesrechnungshof vorbehalten. Im Übrigen siehe Antwort zu 11.

13. *Wie viele abschließende Gespräche nach Beendigung einer Arbeitsgelegenheit im Rahmen des geforderten Absolventenmanagements wurden jeweils bei Jobcenter t.a.h. in den Jahren 2015 bis aktuell durchgeführt und wie hat sich hier jeweils die Quote zum jeweiligen Vorjahr verändert?*

Für jede Maßnahmart gibt es ein Absolventenmanagement. Eine statistische Erfassung und Auswertung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

Teilnehmer in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - nach der Kostenträgerschaft der Teilnehmer im Rechtskreis SGB II
AA Hamburg Stand Oktober 2016

Beschäftigung schaffende Maßnahmen, hier: Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Bestand											
Jan 15	Feb 15	März 15	Apr 15	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15	Nov 15	Dez 15
2.524	1.830	2.191	2.326	2.350	2.387	2.368	2.311	2.319	2.310	2.312	2.320

Jan 16	Feb 16	März 16	Apr 16	Mai 16	Jun 16	Jul 16	Aug 16	Sep 16	Okt 16
2.224	1.773	1.827	1.800	1.789	1.806	1.762	1.689	1.738	1.779

Zugänge											
Jan 15	Feb 15	März 15	Apr 15	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15	Nov 15	Dez 15
255	1.912	555	408	329	311	212	275	270	201	239	162

Jan 16	Feb 16	März 16	Apr 16	Mai 16	Jun 16	Jul 16	Aug 16*	Sep 16*	Okt 16*
98	1.832	226	225	184	228	183	164	256	249

* vorläufig und hochgerechnet

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit